

Partnerschaftliche Schadenabwicklung nach dem Fairplay-Konzept

-Teilnahmebedingungen -

Zwischen
Opel Service Partnern

und

Allianz Versicherungs-AG
Vereinte Spezial Versicherung AG
Allianz24

Versicherungsdienste

- GMAC Versicherungsservice

- Nissan Versicherungsdienst
- Peugeot Versicherungsdienst
- Fiat Versicherungsdienst
- VW Versicherungsdienst
- Renault Versicherungsdienst
- Honda Versicherungsdienst
- Citroen Versicherungsdienst
- Summit Versicherungsdienst
- Automotive Versicherungsdienst

Stand 22.04.2008

Kundenservice
Effizienz
Transparenz
Vertrauen

Präambel

Partnerschaftliche Schadenabwicklung bedeutet, dass Werkstatt und Allianz Schadenfälle standardisiert und nach gemeinsam bestimmten Regeln miteinander auf elektronischem Weg abwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde mit der Abwicklung einverstanden ist.

Opel Service Partner und Allianz haben das gemeinsame Ziel, eine Schadensabwicklung zu gewährleisten, die folgende Interessen optimal miteinander vereint:

- Die fachlich anspruchsvolle Arbeitsleistung der Opel Service Partner in der Unfallinstandsetzung wird angemessen honoriert auf Grundlage der allgemeinen Verrechnungssätze im Endkundengeschäft.

- Die Gesamtkosten der Schadenregulierung werden reduziert, indem Prozesskosten in der Prüfung minimiert werden und die Schadenfälle von den Opel Service Partnern so vorbereitet werden, wie im Fairplay-Regelwerk definiert.

- Den gemeinsamen Kunden der Opel Service Partner und der Allianz wird unaufgefordert insb. Wertminderung und Nutzungsausfall, sofern entstanden, ausbezahlt, auch wenn sie keinen Rechtsanwalt und frei beruflichen Sachverständigen beauftragt haben.

Fairplay-Regeln

1. Geltungsbereich:
 - alle Schäden zur Kraftfahrtversicherung können nach diesem Partnerkonzept abgewickelt werden.
 - Alle Fahrzeughersteller und -Typen können nach diesem Konzept repariert werden, soweit Sie unter die für Opel geltenden Regelungen (Angaben im Portal von C€) fallen.
 - Privathaftpflichtschäden (z.B. Einkaufswagen gegen Auto) und händlereigene Schäden im Rahmen einer Autohauspolice/ Handel/Handwerkversicherung können nicht auf diesem Weg reguliert werden. Hier gelten die bisher bekannten Vorgehensweisen.
2. Bei der Schadensabwicklung werden Nebenkosten und Prozesskosten vermieden: klare reparierbare Fälle können auf Basis der Schadenkalkulation reguliert werden (keine Begrenzung der Schadenhöhe); im Bereich der Totalschadengrenze ist keine Schadenkalkulation erforderlich.
3. Der Kunde hat im Kraftfahrt-Haftpflichtfall weiterhin das Recht, einen Rechtsanwalt und/oder freien Sachverständigen hinzuzuziehen, wenn er das ausdrücklich möchte. Die Abwicklung erfolgt dann wie bisher nicht im Rahmen von FairPlay
4. Die Opel Service Partner erstellen professionelle Schadenkalkulationen (z.B. DAT oder Audatex) mit Bilddokumentation und wickeln die Schadenfälle auf elektronischen Weg ab. Ziel: automatisierte Freigabe von 80 % aller Fälle innerhalb weniger Stunden.

5. Opel Service Partner arbeiten professionell nach Herstellervorgabe mit den freigegebenen Werkzeugen und rechnen faire Marktpreise ab:
 - Instandsetzung/Arbeitslohn: normaler Endkundenpreis für AW in Karosserie, Lack und Mechanik
 - Teile: normaler Endkundenpreis, den das Autohaus im Endkundengeschäft verrechnet
 - Mietwagen gemäß Empfehlung OpelRent, siehe Anhang 3
 - Besonderheiten siehe Anhang 1 „Ablauf und Kalkulationsgrundlagen“
6. Allianz verpflichtet sich, die ordnungsgemäß nach den hier definierten Regeln erstellten Schadenkalkulationen und Rechnungen komplett und zügig zu regulieren. Ein Zahlungsziel von 7 Tagen wird angestrebt.
7. Dem Versicherten zustehende Wertminderung, Nutzungsausfall und Kostenpauschale wird durch Allianz unaufgefordert gezahlt, wenn der Versicherte/Geschädigte ein Anrecht darauf hat. Eine explizite Forderung z.B. durch Rechtsanwalt ist nicht erforderlich.
8. Bei der Instandsetzung kommen ausschließlich Originalteile zum Einsatz.
9. Bei der Wahl der Reparaturmethode werden nach üblichen geltenden Richtlinien auch Rückformungstechnologien / Smart Repair eingesetzt, wenn dies vom Schadenbild und Fahrzeugalter angemessen ist.

10. Allianz verpflichtet sich, keinerlei Schäden aus einem Opel Betrieb in eine andere Werkstatt heraus zu steuern.
11. Die teilnehmenden Opel Service Partner sind einverstanden, dass die Adam Opel GmbH Einblick in die Daten der Schadenskalkulationen und Rechnungen sowie die damit verbundenen Auswertungen erhält, soweit dies zur Steuerung und Weiterentwicklung des Fairplay-Konzepts erforderlich ist.
12. Laufzeit
 - Die Anwendung des Fairplay-Konzepts kann seitens der Opel Service Partner oder Allianz jederzeit per sofort beendet werden.

(Diese Vereinbarung ist im Abwicklungsportal hinterlegt und wird durch Anmeldung des jeweiligen Opel Service Partners aktiviert)